

19. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 07. Februar 2019

Dauer: 15:00 - 17:30 Uhr

Ort: Bremischen Bürgerschaft, Am Markt 20, 28195 Bremen, Raum 301 B /C

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern ohne Änderungswünsche angenommen.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP ein Änderungsantrag zum Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einbringen. In dem Antrag wird gefordert, dass der Zuschuss zum Budget für Arbeit auf 60 Prozent erhöht und ferner die Einschränkung „höchstens aber die durchschnittlich pro Arbeitsplatz im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen entstehenden Kosten“ gestrichen wird. Damit folgen die Fraktionen der Forderung des Landesteilhabebeirats.

TOP 2 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz

Es wird hervorgehoben, dass sich der Landesteilhabebeirat von Anfang an in den Prozess eingemischt hat. Trotz massiver Kritik des Beirats wurde das parlamentarische Verfahren dennoch eingeleitet. Kritik bestand vor allem an der Erhebung der baulichen Barrierefreiheit bei Bestandgebäuden. Die Erhebung sollte nach dem Willen des Baurechtsorts erst bis zum Jahr 2025 erfolgen. Im Nachgang einigte man sich auf den 01. Januar 2021 als Stichtag.

Ferner wird von den Behindertenverbänden erneut die Regelung zur Kostenerstattung im Rahmen einer Verbandsklage thematisiert. Es wird noch einmal betont, dass die vorliegende Regelung vor allem kleinere Behindertenverbände von einer Verbandsklage abhalten wird. Der Vorsitzende spricht sich für einen Rechtshilfefond aus, welcher durch den Landesteilhabebeirat verwaltet wird. Die Idee wird positiv aufgenommen und soll weiterverfolgt werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Boysen derzeit eine Informations-Broschüre zum überarbeiteten Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz erarbeitet. Geschrieben wird es in Standard-Sprache. Es soll eine Übersetzung in verständlicher Sprache erfolgen.

Herr George merkt an, dass im verabschiedeten Gesetz die Regelung zur Berichtserstattung durch den Senat zu den Erfahrungen mit BremBGG fehlt. Frau Laubstein erläutert, dass der kontinuierliche Austausch zwischen Senatsressorts und den Verbänden behinderter Menschen als ausreichend angesehen wird.

Zu Zielvereinbarungen wird erläutert, dass die anerkannten Verbände die Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden im Land Bremen verlangen können.

Bezüglich der barrierefreien Informationstechnik öffentlicher Stellen wird noch einmal die EU-Richtlinie 2016/2102 erläutert. Die Richtlinie verpflichtet alle öffentlichen Stellen der Mitgliedsstaaten, in absehbarer Zeit die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ihre Webseiten und mobilen Anwendungen besser zugänglich zu machen, indem sie sie wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestalten. Ferner muss es die Möglichkeit geben, mit der sich Nutzerinnen und Nutzer über nicht barrierefreie Webseiten an eine Beschwerdestelle wenden können.

Eine solche Beschwerdestelle, dies wurde im Gesetzgebungsverfahren festgelegt (§ 15 BremBGG), soll beim Landesbehindertenbeauftragten angesiedelt werden. Eingerichtet wird die Stelle laut Herrn Steinbrück bis zum Sommer. Die Stelle ist jedoch nur für die Webauftritte öffentlicher Stellen verantwortlich.

Die Arbeit des Landesteilhabebeirats ist nun auch im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz geregelt. Bis dato wurde die Arbeit nur in einem Senatsbeschluss geregelt. Die stimmberechtigten Mitglieder begrüßen die Aufnahme in das Gesetz.

TOP 3 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde überarbeitet. Dabei wurde vor allem § 25 des BremBGG berücksichtigt. Die überarbeitete Geschäftsordnung ist zu finden unter

https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/un_behindertenrechtskonvention/der_landesteilhabebeirat-12186

TOP 4 Sachstand zur Überprüfung des Landesaktionsplans

Herr Priesmeier berichtet, dass die Überprüfung des Landesaktionsplans durch das Deutsche Institut für Menschenrechte erfolgen wird. Das Institut wird im Jahr 2019 regelmäßig an den Sitzungen des Landesteilhabebeirats teilnehmen.

Überprüft werden soll:

- Ist der Plan menschenrechtlich ausgerichtet?
- Ist das Verständnis von Behinderung in Einklang mit der UN-BRK?
- Welche Teile der UN-BRK wurden im Plan nicht aufgegriffen?
- Wurden alle Querschnittsthemen der UN-BRK im Plan berücksichtigt?
- Wurden Gruppen von Menschen mit Behinderungen in vulnerablen Lebenslagen im Plan berücksichtigt?
- Inwieweit wurden die bisher veröffentlichten „Allgemeinen Bemerkungen“ des UN-Fachausschusses zu den Themen „Rechtliche Handlungsfähigkeit“, „Zugänglichkeit“, „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“, „Recht auf inklusive Bildung“, „Recht auf unabhängige Lebensführung“, „Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung“ sowie „Partizipation von Menschen mit Behinderungen“ im Plan berücksichtigt?
- Sind die Bestandsaufnahmen und Ist-Zustände, d.h. „b) Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen“, ausreichend? (anhand von Beispielen)
- Wie wurde Transparenz gewährleistet?

Ein Thema bei der weiteren Arbeit des Landesteilhabebeirats wird die Einbeziehung weiterer Gruppen sein. Zum Beispiel Schülerinnen und Schüler.

TOP 5 Projekte des LTHB 2019

Angestrebt wird eine mehrtägige Bildungsreise des Landesteilhabebeirats nach Berlin, um unter anderem in Austausch mit dem Behindertenbeirat Berlin, dem Inklusionsbeirat des Bundes sowie dem Bundesbehindertenbeauftragten zu kommen. Es wird ein dreitägiges Programm als ausreichend erachtet. Der Vorsitzende wird klären, ob die Fahrt als Bildungszeit anerkannt werden kann.

Die Sitzung des Landesteilhabebeirats am 5. Dezember wird in Bremerhaven stattfinden. Es soll ein Austausch mit dem Inklusionsbeirat der Seestadt geben.

Nächste Sitzung des Gesamten Beirats ist am 4. April 2019